

99108007000000

Feinstaubplakette beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007135-99108007000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108007000000
Leistungsbezeichnung I	Feinstaubplakette beantragen
Leistungsbezeichnung II	Feinstaubplakette beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (Kennzeichnungsverordnung)
Teaser	
Volltext	Leistungsbeschreibung

- Die Plakette gibt es für 3 verschiedene Schadstoffgruppen in den Farben: grün (Abgasnorm Euro 4 und besser), gelb (Abgasnorm Euro 3) und rot (Abgasnorm Euro 2)
- Ausgabestellen für die Plaketten sind Zulassungsbehörden, abgasuntersuchungsberechtigte Werkstätten, Prüforganisationen (TÜV, DEKRA, etc.)
- Die Plakette muss deutlich sichtbar auf der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht sein.

FAQ

Welche Fahrzeuge sind von der Kennzeichnungspflicht generell ausgenommen?

- Mobile Maschinen und Geräte
- Arbeitsmaschinen
- Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge
- Krankenwagen, Arztfahrzeuge mit entsprechender Kennzeichnung "Arzt Notfalleinsatz"
- Kraftfahrzeuge, mit denen Personen gefahren werden, die im Schwerbehindertenausweis das Merkmal "aG", "H" oder "Bl" eingetragen haben
- Oldtimer (Fahrzeuge mit historischem Kennzeichen oder rotem Oldtimerkennzeichen)

Modul	Sachverhalt
	Wo kann eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden?
Erforderliche Unterlagen	Zulassungsbescheinigung Teil I
Voraussetzungen	-
Kosten	7,00 Euro
Verfahrensablauf	Antragstellung Die Antragstellung kann erfolgen durch: • Antragsteller persönlich • Vertreter mit Vollmacht Der Antrag kann wie folgt gestellt werden: • durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten • In Ausnahmefällen ist auch eine schriftliche Antragstellung möglich. Hilfe bei der Beantragung: • Telefon: 0371 115 • Fax: 0371 488-3396
Bearbeitungsdauer	
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auch für im Ausland zugelassene Fahrzeuge kann die Feinstaubplakette beantragt werden.
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--